



Datum: 03. September 2020

Beschlussvorlage - B/0154/2020

Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Einbringer	Fachbereich II - Soziales, Familie, Bildung

			Abstimmungsergebnisse			
BERATUNGSFOLGE	DATUM	TOP	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN	EINSTIMMIG
Sozialausschuss	22.09.2020					
Jugendhilfeausschuss	29.09.2020					
Kreistag	07.10.2020					

Beratungsstellen im Salzlandkreis - Teilplan

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt die Fortschreibung des Teilplans Beratungsstellen im Salzlandkreis für den Zeitraum 2021 – 2023.

Finanzielle Auswirkungen

Die Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen sowie die Suchtberatung werden über das Gesetz zur Familienförderung und zur Förderung sozialer Beratungsstellen des Landes Sachsen-Anhalt (FamBeFög LSA) gefördert. Sie werden anteilig vom Land und dem Landkreis finanziert, teilweise über Eigenmittel der Träger. Die Landeszuweisung erfolgt einwohnerbezogen und im Rahmen der Daseinsvorsorge. Auch die Schwangerschafts- und Schwangerenkonfliktberatungsstellen werden durch Landes- und Landkreismittel finanziert. Die Landkreismittel zur Gewährleistung einer bedarfsgerechten Aufgabenerfüllung werden im Teilplan nachrichtlich detailliert dargestellt.

Für das Bundesprogramm zur Fortführung der Förderung der Mehrgenerationenhäuser sind 10.000 EUR jährlich als Kofinanzierungsanteil der Landkreise zum Bundeszuschuss (30.000 EUR) je Mehrgenerationenhaus im Förderzeitraum 2017 bis 2020 Fördervoraussetzung. Im Jahr 2020 erhalten alle Mehrgenerationenhäuser einen um 10.000 Euro erhöhten Bundeszuschuss, sodass ihnen zusammen mit der Kofinanzierung insgesamt bis zu 50.000 € zur Verfügung stehen. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend plant ab 2021 die Fortsetzung der Förderung der Mehrgenerationenhäuser im bisherigen Umfang.

Die Kofinanzierung seitens der Kommunen, Landkreise und/oder Länder soll weiterhin Voraussetzung für den Bundeszuschuss bleiben.

Die Finanzierung der Frauenhäuser setzt sich zusammen aus Zuwendungen des Landes Sachsen-Anhalt, des Salzlandkreises i. H. v. insgesamt 30.000 EUR (Beschluss des Kreistages vom 07.10.2015) sowie der Zuwendung der Stadt Staßfurt, der Stadt Bernburg (Saale) und Eigenmitteln der Stadt Aschersleben. Die konkreten Zahlen sind dem Teilplan zu entnehmen.

Sachverhalt

Am 18. Juli 2014 hat der Landtag das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Familienförderung des Landes Sachsen-Anhalt und zur Neuordnung der Förderung sozialer Beratungsangebote (FamBeFöG) beschlossen. Das Gesetz ist am 18. August 2014 im Gesetz- und Verordnungsblatt verkündet worden und am 1. Januar 2015 in Kraft getreten.

Das FamBeFöG verpflichtet den Landkreis, eine mit den freien Trägern von Beratungsstellen abgestimmte und vom Kreistag beschlossene Sozial- und Jugendhilfeplanung für die sachliche Zuständigkeit des Landkreises dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt bis zum 31. Oktober 2020 vorzulegen.

Im Teilplan Beratungsstellen sind der Bestand, der Bedarf an sozialen Diensten und Einrichtungen sowie notwendige Vorhaben zur Befriedigung des Bedarfes aufzuführen.

Mit der vorliegenden Beschlussvorlage wird im Rahmen der Umsetzung des FamBeFöG die Fortschreibung des Teilplans „Beratungsstellen im Salzlandkreis“ eingereicht.

Aufgrund der Corona-Pandemie und den damit zusammenhängenden Beschränkungen konnten in diesem Jahr die üblichen Beteiligungsformen und geplante Abstimmungsformate noch nicht realisiert werden. Dennoch wurde der vorliegende Teilplan den Beratungsstellen sowie den Fachdiensten zur Verfügung gestellt und abgestimmt.

Die vorliegende Fortschreibung des Teilplans Beratungsstellen soll vor allem die Aktualisierung der Fallzahlen für das vergangene Berichtsjahr 2019 abbilden sowie die personelle Ausstattung und Finanzierung innerhalb der Beratungsstellen beleuchten. Die Planungsstruktur wird im Wesentlichen beibehalten. Einige Passagen und Abschnitte werden ergänzt, größtenteils aber aus dem Teilplan des letzten Jahres übernommen. Die Handlungsempfehlungen haben weiterhin Bestand.

Der Teilplan Beratungsstellen wurde bisher jährlich fortgeschrieben. Ab diesem Jahr (2020) wird die Bedarfsplanung über einen mittelfristigen Zeitraum von drei Jahren erfolgen. Sollten sich in diesem Zeitraum wesentliche Änderungen ergeben, erfolgt eine fristgerechte Fortschreibung.

Markus Bauer
Landrat

Anlage

Teilplan „Beratungsstellen im Salzlandkreis“